



Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe im Bistum Augsburg Auftrag an kirchliche Institutionen

Einleitung

Bildung und Teilhabe sind Grundpfeiler einer gerechten Gesellschaft und integraler Bestandteil des christlichen Auftrags. Die Kirche im Bistum Augsburg sieht sich in der Verantwortung, Bildungsangebote zu schaffen, die möglichst allen Teilen der Gesellschaft zur Verfügung stehen.

Ziel ist es, durch Bildung zur Chancengerechtigkeit und zur Überwindung von gesellschaftlichen Hürden beizutragen. Oftmals ist Verbänden und Pfarrgemeinden ihre Rolle als Bildungsanbieter nicht bewusst, wodurch unbeabsichtigt Barrieren entstehen können, die bestimmten Menschen den Zugang erschweren.

Bekräftigung des Bildungsauftrags

Die Kirche muss sich mit ihren Bildungsangeboten an die Vielfalt der Gesellschaft wenden und damit eine „Bildung für alle“ ermöglichen. Das bedeutet, dass Programme und Bildungswege nicht exklusiv und selektiv, sondern inklusiv und zugänglich gestaltet werden müssen. Die kirchlichen Institutionen sind deshalb gefordert, ihre Zielgruppen und Zugangswege neu zu definieren und ihre Angebote in diesem Sinne zu gestalten.

Sensibilisierung und Abbau von Zugangshürden

Für eine echte Bildungsgerechtigkeit ist es erforderlich, dass sich die Verantwortlichen in kirchlichen Institutionen und Bildungseinrichtungen damit auseinandersetzen, was die Teilhabe möglichst vieler verhindert oder erschwert. Diese Hürden können vielfältiger Natur sein:

- **Kulturelle Barrieren:** Sprache, Herkunft und soziale Zugehörigkeit sollten keinen Zugang zu kirchlichen Bildungsangeboten verhindern.
- **Kommunikationsstrukturen:** Eher traditionelle Kommunikationskanäle (zum Beispiel nur gedruckte Pfarrbriefe) erreichen oft nicht die Menschen, die außerhalb traditioneller kirchlicher Strukturen stehen, und schließen dadurch neue Zielgruppen aus.
- **Emotionale Barrieren:** Vorurteile und Ausgrenzungserfahrungen, die Menschen an der aktiven Teilhabe hindern, müssen erkannt und abgebaut werden.
- **Finanzielle Barrieren:** Gebühren und Kostenstrukturen kirchlicher Einrichtungen sollen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um niemanden auszuschließen. Teilnehmendenbeiträge oder die Anforderung, eigene Materialien mitzubringen, können für sozial schwächere Personen Ausschlussfaktoren darstellen.
- **Erwartungen und Voraussetzungen:** Aktivitäten und Veranstaltungen, die auf vorhandenes Wissen oder kirchliche Sozialisation aufbauen, können für Personen, die mit der Kirche wenig vertraut sind, wenig einladend wirken.

Ansatzpunkte zur Umgestaltung

Kirchliche Bildungseinrichtungen und Verbände sind aufgerufen, eingefahrene Prozesse zu hinterfragen und die eigenen Strukturen so anzupassen, dass alle Zielgruppen einbezogen werden.

Dies umfasst:

1. **Zugänglichkeit:** Kirchliche Angebote, wie Veranstaltungen oder Kurse, sollten regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass alle interessierten Menschen daran teilnehmen können.
2. **Zielgruppenorientierung:** Kirchliche Einrichtungen sollen gezielt auch solche Menschen ansprechen, die zum Beispiel aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder aus anderen Gründen bisher wenig Kontakt mit der Kirche hatten.
3. **Kommunikationswege:** Die Kirche sollte ihre Kommunikationswege so gestalten, dass neue Zielgruppen erreicht werden. Dies kann durch den verstärkten Einsatz digitaler Medien oder durch Personen geschehen, die einen guten Kontakt beispielsweise zu jüngeren oder kirchenfernen Menschen haben oder herstellen können.
4. **Formen der Teilhabe:** Traditionelle Formen der Teilhabe, wie etwa Versammlungen oder Gremienarbeit, sind für manche Menschen oft schwer zugänglich. Kirche sollte daher mit ihren Angeboten direkt zu den Menschen gehen und sie in ihrer Lebenswelt aufsuchen. Mobile Bildungsangebote und bedarfsgerechte niederschwellige Impulse sind beispielhafte Formen, die eine unkomplizierte Teilhabe fördern.
5. **Breitenwirkung:** Kirchliche Institutionen sind angehalten, ein Bildungsangebot zu schaffen, das die Vielfalt der Gesellschaft abbildet und für alle zugänglich ist. Die inhaltliche Gestaltung sollte dabei gezielt verschiedene Lebenswirklichkeiten und soziale Hintergründe ansprechen.

Schlussfolgerung und Auftrag

Dieser Auftrag richtet sich an alle kirchlichen Gruppen, Verbände und Bildungseinrichtungen im Bistum Augsburg, Bildung als gemeinschaftliches Gut anzubieten. Die Kirche ist gefordert, sich als glaubwürdige Vertreterin für Chancengerechtigkeit und soziale Integration zu positionieren. Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe sind konkrete Handlungsaufträge, die auf allen Ebenen der Kirche sichtbar und wirksam werden sollen. Dafür ist eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung vonseiten der Diözese Augsburg sicherzustellen.

Insbesondere die Pfarrgemeinden und Verbände des Bistums Augsburg müssen sich ihrer Rolle als Bildungsträger bewusstwerden und ihre Strukturen und Angebote entsprechend gestalten. Durch die Sensibilisierung für unbewusste Zugangshürden und die Anpassung ihres Handelns können Pfarrgemeinden und Verbände entscheidend zur Bildungsgerechtigkeit und zur Förderung einer inklusiven Gemeinschaft beitragen.

Diözesanrat der Katholiken im Bistum Augsburg
Sachausschuss Erziehung und Bildung, 17.02.2025